

Otto-Rechnung vom 16.1.2013 bekommen - Was nun?

Beitrag von „Elternschreck“ vom 21. Mai 2015 15:37

Zitat von Traci

Klar werd ich anrufen und nachfragen,

möchte aber nicht ganz unbedarf ins Gespräch gehen was die rechtliche Handhabe angeht, sollten sie auf der Bezahlung beider Posten bestehen. Es kann sicher nicht schaden ein paar Argumente in der Hinterhand zu haben...

Gruß Jenny

Mal wieder typisch Lehrer ! Sich immer (!) schön brav vorbereiten, selbst wenn es Zeit kostet und man sich die Arbeit hätte sparen können.

Einfach anrufen, höflich und korrekt den Sachverhalt darstellen und erst bei evt. Unstimmigkeit darauf hinweisen, dass man sich eine Rechtsberatung vorbehält. Und dann erst (!) tätig werden.

Meine Erfahrung ist die, dass sich wie im o.g. Fall die Gegenseite meistens verständig zeigt. Sie will ja keine Kunden verlieren. In solchen Fällen habe ich immer neben einer Entschuldigung einen Extra-Bonus bekommen, z.B. einen Gutschein.-Der Ton macht die Musik !8_o_)